

Ärztlicher Bereitschaftsdienst während der Woche



Vertragsarztstellen & EDV

Ihr Ansprechpartner:
Mag. Martin Keplinger
Kurzzeichen: kep
Tel.: +43 (732) 778371-231
Fax: +43 (732) 783660-267
keplinger@aekoee.or.at

Berechnungsmodell

1. Vorgaben

- Die Rufbereitschaftsentschädigung ist abhängig von der Fläche des zu versorgenden Gebietes. Ausgenommen davon sind unbesiedelte Gebiete wie Gewässer, Wälder, Alpen im Sinne des Mikrozensus des Österreichischen Statistischen Zentralamtes).
- Die Höhe der Rufbereitschaftsentschädigung hängt von der Zahl der zu versorgenden Einwohner ab.
- Ausgenommen von dieser Berechnung sind, wegen der atypischen Frequenz die Städte Linz, Wels, Steyr.
- Für Gemeindeärzte mit Pensionsvorteil, werden für den Regelfall 33 Dienste pro Jahr angenommen, die diese ohne gesonderte Bezahlung verrichten müssen.

2. Schema

a) Gewichtungsfaktoren: Laut Verordnung Gemeindesaniätsgesetz		b) Punktschlüssel:		c) Honorarschlüssel:		d) Wertziffer:		
				Werte 2008				
a-Gem.	1,75	EW-Pkt:	239,2	Hon/Ew:	€	0,824	>250 Pkte	0,5
b-Gem.	1,12	km ² -Pkt:	1,57	Hon/km ² :	€	125,33	>150 Pkte	0,75
c-Gem.	0,75			Minimum:	€	53,00	> 75 Pkte	1
33 Dienste durchschnittlich pro Gemeindearzt				Maximum:	€	250,00	> 60	1,5
							> 30	2
							> 20	2,5
							< 20	3

Unter Gemeindearzt ist immer jener Gemeindearzt mit Pensionsvorteil (System alt) gemeint. Die Angaben in Euro beziehen sich jeweils auf die Ausgangsbasis (ohne Valorisierung) 1995.

Für die Gemeindeärzte wurde ein Punktesystem erstellt, auf Grund dessen die erforderliche Inanspruchnahme pro Woche berechnet wurde.

a) Gewichtungsfaktoren:

Gewichtung der Gemeinde laut Verordnung Gemeindesaniätsgesetz.

b) Punktschlüssel:

Gibt an, wie viel Punkte je Einwohner, bzw. je Quadratkilometer dem Gemeindearzt angerechnet werden, um daraus die Zahl der erforderlichen nicht gesondert honorierten Dienste pro Woche zu berechnen.

c) Honorarschlüssel:

Gibt an welches Honorar pro Einwohner, bzw. Quadratkilometer für die gesamte Dauer zur Verfügung steht.

d) Wertziffer:

Gibt an, bei wie vielen Punkten der Gemeindearzt wie viele Dienste pro Woche unentgeltlich zu verrichten hat.

Berechnungsbeispiel:

Einwohner: 4.555

Fläche: 43,6 km²

Anzahl Gemeindeärzte: **2**

Fläche gewichtet (Laut 2. a): C-Gemeinde → Fläche * 0,75 = 32,7 km²

Punkte (laut 2. b): Einwohner/Ew-Pkt. + Fläche/km²-Pkt. = 4555/239,2 + 32,7/1,57 = **39,87 Punkte**

Wertziffer (laut 2. d): 39,87 > 30 → = **2**

Dienstefaktor pro Gemeindearzt: Entspricht Wertziffer, bzw. wenn Wertziffer * Anzahl Gemeindeärzte größer als 5 ist gilt 5/Anzahl Gemeindeärzte → **2**

Honorar pro Dienst (laut 3. c): Jedoch mindesten € 53,-- und maximal € 250,--)

(Einwohner*Hon/Ew+ Fläche gew.*Hon/km²)/165 = (4555*0,62+32,7*94,23)/165 = **35,79 → €53,--**

Bereitschaftsdiensttage für 2008: 251

Dienste pro Gemeindearzt pro Jahr: Dienstefaktor = 2 * 33 Dienste pro Jahr = 66

Gemeindearztendienste pro Jahr gesamt (66 Dienste*2 Gemeindeärzte) = 132

Zu honorierende Nichtgemeindearztendienste: 251-132 = 119

Notwendiges Budget: 119 Dienste * €53,-- = **€6.307,--**